

Verband der Hamburger Krippen E. V.

haben unter dem Namen: **Verbandskrippen** in die Krippen in Einselebut, Eppendorf, Hamm, Hammerbrook, Harvestehude, Hoheluft, St. Pauli, Rothensborgstr., Uhlenhorst, West-Einselebut, Winterhude, Horn, Bergedorf, ferner die Krippen der Gemeindebezirke von St. Anseher, St. Jacobi, der Kreuzkirche in Barmbeck, der Stiftskirche in St. Georg und des Marthahauses in Bergedorf. — Jede Krippe hat ihre eigene Verwaltung und Kassenführung. Zuwendungen von Geschenken und Legaten erhält die Krippe, der Vorstand, sowie jede einzelne Krippe. Vorstand: Pastor H. Rümer, Vor- und F. Zax, Schriftf. Herr Pastor Redlich, Schriftführer: Eberh. König, Kassenführer: R. C. Verbandskassen.

Zweck: In Eppendorf wohnenden unbemittelten Müttern, welche während der Tagesstunden auf Arbeit ausgehen, die Fürsorge für die Kinder bis zum dritten Lebensjahre durch Aufnahme in die Krippe abzunehmen. Vors.: Frau Käthe Mecklenburg, geb. Simon, Hochallee 96, Schriftf.: Pastor O. Freund, Eppendorf. Geschäftsstelle: Tarnenbeckstr. 80, E.

Zweck: Aufnahme und Pflege von Kindern bis zu drei Jahren, deren Mütter den Tag über auf Arbeit gehen. Vors.: Dr. Peeck, Tornquiststr. 11; Schriftf.: Pastor Munnssén, b. d. Christuskirche.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung für Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Schulleiter Richard Wölke, Lappenbergsallee 17, III. Schriftl.: H. Wiese, Faberstr. 19, E. Geschäftsstelle: Müggengamstr. 61, E.

Sachsenstr. 17, im Vereinshaus St. Matthäi. Zur Aufnahme von 24 Kindern im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, deren Mütter genötigt sind, zum Erwerb auszugehen. Von morgens 6½ bis abends 7 Uhr. Leiterin z. Zt.: Schwester Bertha Siemon.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors. M. Würfel, Hornerlandsstr. 43; Schriftf.: W. Duncker, Neuburg 8. Geschäftsstelle und Krippe: Pagenfelderstr. 10

Ehrenvorsitzender: Hr. Magnificenz Bürgermeister Dr. Schröder. I. Vors.
Pastor Adolf Drechsler, Pinnasberg 80, Sprechst.: 11—12 Uhr ausser Sonntagen
II. Vors.: Frau Ludolf Steindorff, Isocr. 11. Die Krippe nimmt seit derjenigen Kinder
(von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie
arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abend
dort lassen können.

bezweckt durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen.
Vors.: Senator August Lattmann, Glockengießerwall 1, I. Schatzmeister: Edmund Lintrop. Geschäftsstelle: BCh: Vereinsb. ☞ Vw 500, Mühlendamm 54, Sprechstunden: Montags und Donnerstags 2-4 Uhr im Medizinalamt, Mönckebergstr. 7, 4. Stock, Zim 84. Nähschule: ☞ Vw 500, Mühlendamm 54.

siehe auch unter Gesundheitswesen: „Bethesda.

Ausschuss für Säuglinge und Kleinkinder
 bezweckt die Förderung einer gesunden, heiliger und erzieherisch einwandfrei-
 gen Ausbildung von Säuglingen und Kleinkindern, deren Mütter tagseiner nicht
 in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Der Ausschuss will der
 einzelnen Anstalten behilflich sein, ihren Betrieb in einer den modernen
 Anforderungen entsprechenden Weise zu betreiben. Der Ausschuss hat die
 Aufgabe, über die Erziehung für Säuglinge und Kleinkinder in Hamburg
 zu gewinnen, bestehende Lücken kennen lernen und für deren Ausfüllung sorgen.
 Der Ausschuss bestrbt sich, alle in dieses Gebiet einschlagende Fragen praktisch
 zu bearbeiten und ist stets bereit, an die Dispositionen der einzelnen Anstalten
 zu treten. Der Ausschuss ist mit den Säuglings- und Kleinkinderanstalten ist zugleich
 die Geschäftsstelle für den Verband der Hamburger Krippen und für den Verband
 der neuen Hamburgischen Wärschulen und befindet sich seit neue ABC-Str. 4
 Hof 4212. Sprechzeit täglich 8—4, Sonnabends 8—1 Uhr. Leiterin
 Frau E. M. Warburg & Co. unter: Ausschuss für Säuglings-
 und Kleinkinderanstalten.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind, sachgemäße Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektion

Die Aufnahme eines Pflégling's ist im Bureau des Sänglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9—10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:	in der 1. Verpflegungsklasse	10 Mk. prò Tag
	in der 2. "	6 " " "
	in der 3. "	4 50 " " "

Dafür werden in der 3. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 2. und 1. Klasse das ärztliche Honorar, sowie die Kosten für besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt in Rechnung gestellt werden.

Für die Aufnahme der Mutter oder einer sonstigen Begleiterin bei Kindern der 1. und 2. Verpflegungsklasse, sind, wenn sie aus ärztlichen u. a. Gründen überhaupt zugelassen werden können, nach Vereinbarung 5 bis 10 Mk. täglich für Wohnung und Verpflegung zu entrichten.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte,

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag, Speersort 5-11.